

Liebe Studentinnen und Studenten,

die BAföG-Sätze für Studierende stiegen ab Wintersemester 2016/2017 deutlich an. Lag der Höchstsatz für Studierende ohne Kind bis Sommersemester 2016 bei monatlich 670 Euro, erhöhte er sich auf 735 Euro. Für Studierende, die noch bei ihren Eltern wohnen, liegt der neue Höchstsatz bei 537 Euro.

Die Anträge können ab **sofort** in der Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau eingereicht werden. **Antragsformulare** erhalten Sie im Studentenwerk. Auf unserer Internetseite (www.swcz.de) unter **Finanzen** → **BAföG-Antrag online** oder auf der Internetseite des BMBF (www.bafög.de/de/Antragstellung-302.php) kann die Erstellung der Formblätter erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass nach dem Einreichen des vollständigen Antrages u.a. aufgrund von EDV-Terminen eine Bearbeitungszeit von mindestens 2 Monaten eingerechnet werden muss.

Die Antragstellung für Förderung ab 09/2017 muss bis zum 30.09.2017 erfolgen, dann erfolgt nach Bearbeitung die Zahlung rückwirkend ab 09/2017.

Studierende des 4. Fachsemesters: Bitte beachten Sie, dass ab dem 5. Fachsemester Ausbildungsförderung nur nach Vorlage des positiven Leistungsnachweises (**Formblatt 5 vom Fachbereich ausgefüllt**) bewilligt wird. Der Leistungsnachweis der ECTS-Punkte **kann nicht anerkannt werden**, da die WHZ derzeit keine Bescheinigungen ausstellen kann, die den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

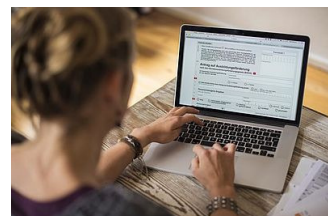
Folgende **Unterlagen** sind für die Beantragung notwendig:

- **Formblatt 1**
- **Immatrikulationsbescheinigung nach § 9 BAföG** des WS 2017/18 (kann nachgereicht werden, wenn erst später von WHZ erhalten)
- **Mietbescheinigung oder Anmeldung Einwohnermeldeamt** (sofern noch nicht vorliegend)
- Nachweise zum **Vermögen** am Tag des Eingangs Ihres Antrages im BAföG-Amt
- **Formblatt 3** jeweils für Vater / Mutter / Ehegatte mit Nachweisen zum **Einkommen 2015**, einschließlich der Nachweise zu evtl. erhaltenen Lohnersatzleistungen der Eltern (ALG, Krankengeld u.ä.)
- Schul- und Ausbildungsbescheinigungen der Geschwister für die Zeit ab 09/2017 (ggf. nachreichen)
- ggf. Kopie **Praktikumsvertrag**
- bei Studierenden, deren WS 2017/18 das 5. Fachsemester ist:
 - **Formblatt 5** mit Stand der Leistungen des **3. Fachsemesters per 28.02.2017**, **einzureichen bis zum 30.06.2017** (gilt nur wenn die Leistungen zum Ende des 3. Fachsemesters erbracht wurden) oder
 - **Formblatt 5** mit Stand der Leistungen des 4. Fachsemesters per 31.08.2017, einzureichen bis zum 31.12.2017

Auslandssemester: Bitte beachten Sie, dass für die Ausbildungsförderung während des Studiums und Praktikums im Ausland die Anträge bei den dafür zuständigen BAföG - Ämtern einzureichen sind.

Die Bearbeiterinnen Ihres Antrages sind:

A	- Ja	Frau Bertram	0375 2710-130 (E-Mail: Angelika.Bertram@swcz.de)
Jb	- Pra	Frau Költzsch	0375/2710-131 (E-Mail: Judith.Koeltzsch@swcz.de)
Pre	- Z	Frau Sajovitz	0375/2710-128 (E-Mail: Patricia-Aline.Sajovitz@swcz.de)



Liebe Studentinnen und Studenten,

die BAföG-Sätze für Studierende stiegen ab Wintersemester 2016/2017 deutlich an. Lag der Höchstsatz für Studierende ohne Kind bis Sommersemester 2016 bei monatlich 670 Euro, erhöhte er sich auf 735 Euro. Für Studierende, die noch bei ihren Eltern wohnen, liegt der neue Höchstsatz bei 537 Euro.

Die Anträge können ab **sofort** in der Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau eingereicht werden. **Antragsformulare** erhalten Sie im Studentenwerk. Auf unserer Internetseite (www.swcz.de) unter **Finanzen** → **BAföG-Antrag online** oder auf der Internetseite des BMBF (www.bafög.de/de/Antragstellung-302.php) kann die Erstellung der Formblätter erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass nach dem Einreichen des vollständigen Antrages u.a. aufgrund von EDV-Terminen eine Bearbeitungszeit von mindestens 2 Monaten eingerechnet werden muss.

Die Antragstellung für Förderung ab 09/2017 muss bis zum 30.09.2017 erfolgen, dann erfolgt nach Bearbeitung die Zahlung rückwirkend ab 09/2017.

Studierende des 4. Fachsemesters: Bitte beachten Sie, dass ab dem 5. Fachsemester Ausbildungsförderung nur nach Vorlage des positiven Leistungsnachweises (**Formblatt 5 vom Fachbereich ausgefüllt**) bewilligt wird. Der Leistungsnachweis der ECTS-Punkte **kann nicht anerkannt werden**, da die WHZ derzeit keine Bescheinigungen ausstellen kann, die den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

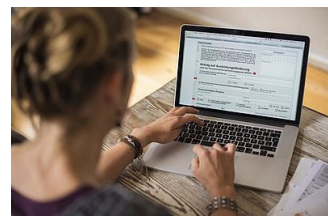
Folgende **Unterlagen** sind für die Beantragung notwendig:

- **Formblatt 1**
- **Immatrikulationsbescheinigung nach § 9 BAföG** des WS 2017/18 (kann nachgereicht werden, wenn erst später von WHZ erhalten)
- **Mietbescheinigung oder Anmeldung Einwohnermeldeamt** (sofern noch nicht vorliegend)
- Nachweise zum **Vermögen** am Tag des Eingangs Ihres Antrages im BAföG-Amt
- **Formblatt 3** jeweils für Vater / Mutter / Ehegatte mit Nachweisen zum **Einkommen 2015**, einschließlich der Nachweise zu evtl. erhaltenen Lohnersatzleistungen der Eltern (ALG, Krankengeld u.ä.)
- Schul- und Ausbildungsbescheinigungen der Geschwister für die Zeit ab 09/2017 (ggf. nachreichen)
- ggf. Kopie **Praktikumsvertrag**
- bei Studierenden, deren WS 2017/18 das 5. Fachsemester ist:
 - **Formblatt 5** mit Stand der Leistungen des **3. Fachsemesters per 28.02.2017**, einzureichen bis zum **30.06.2017** (gilt nur wenn die Leistungen zum Ende des 3. Fachsemesters erbracht wurden) oder
 - **Formblatt 5** mit Stand der Leistungen des 4. Fachsemesters per 31.08.2017, einzureichen bis zum 31.12.2017

Auslandssemester: Bitte beachten Sie, dass für die Ausbildungsförderung während des Studiums und Praktikums im Ausland die Anträge bei den dafür zuständigen BAföG - Ämtern einzureichen sind.

Die Bearbeiterinnen Ihres Antrages sind:

A	- Ja	Frau Bertram	0375 2710-130 (E-Mail: Angelika.Bertram@swcz.de)
Jb	- Pra	Frau Költzsch	0375/2710-131 (E-Mail: Judith.Koeltzsch@swcz.de)
Pre	- Z	Frau Sajovitz	0375/2710-128 (E-Mail: Patricia-Aline.Sajovitz@swcz.de)



Liebe Studentinnen und Studenten,

die BAföG-Sätze für Studierende stiegen ab Wintersemester 2016/2017 deutlich an. Lag der Höchstsatz für Studierende ohne Kind bis Sommersemester 2016 bei monatlich 670 Euro, erhöhte er sich auf 735 Euro. Für Studierende, die noch bei ihren Eltern wohnen, liegt der neue Höchstsatz bei 537 Euro.

Die Anträge können ab **sofort** in der Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau eingereicht werden. **Antragsformulare** erhalten Sie im Studentenwerk. Auf unserer Internetseite (www.swcz.de) unter **Finanzen** → **BAföG-Antrag online** oder auf der Internetseite des BMBF (www.bafög.de/de/Antragstellung-302.php) kann die Erstellung der Formblätter erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass nach dem Einreichen des vollständigen Antrages u.a. aufgrund von EDV-Terminen eine Bearbeitungszeit von mindestens 2 Monaten eingerechnet werden muss.

Die Antragstellung für Förderung ab 09/2017 muss bis zum 30.09.2017 erfolgen, dann erfolgt nach Bearbeitung die Zahlung rückwirkend ab 09/2017.

Studierende des 4. Fachsemesters: Bitte beachten Sie, dass ab dem 5. Fachsemester Ausbildungsförderung nur nach Vorlage des positiven Leistungsnachweises (**Formblatt 5 vom Fachbereich ausgefüllt**) bewilligt wird. Der Leistungsnachweis der ECTS-Punkte **kann nicht anerkannt werden**, da die WHZ derzeit keine Bescheinigungen ausstellen kann, die den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

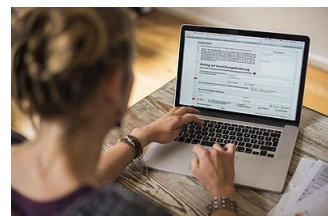
Folgende **Unterlagen** sind für die Beantragung notwendig:

- **Formblatt 1**
- **Immatrikulationsbescheinigung nach § 9 BAföG** des WS 2017/18 (kann nachgereicht werden, wenn erst später von WHZ erhalten)
- **Mietbescheinigung oder Anmeldung Einwohnermeldeamt** (sofern noch nicht vorliegend)
- Nachweise zum **Vermögen** am Tag des Eingangs Ihres Antrages im BAföG-Amt
- **Formblatt 3** jeweils für Vater / Mutter / Ehegatte mit Nachweisen zum **Einkommen 2015**, einschließlich der Nachweise zu evtl. erhaltenen Lohnersatzleistungen der Eltern (ALG, Krankengeld u.ä.)
- Schul- und Ausbildungsbescheinigungen der Geschwister für die Zeit ab 09/2017 (ggf. nachreichen)
- ggf. Kopie **Praktikumsvertrag**
- bei Studierenden, deren WS 2017/18 das 5. Fachsemester ist:
 - **Formblatt 5** mit Stand der Leistungen des **3. Fachsemesters per 28.02.2017**, einzureichen bis zum **30.06.2017** (gilt nur wenn die Leistungen zum Ende des 3. Fachsemesters erbracht wurden) oder
 - **Formblatt 5** mit Stand der Leistungen des 4. Fachsemesters per 31.08.2017, einzureichen bis zum 31.12.2017

Auslandssemester: Bitte beachten Sie, dass für die Ausbildungsförderung während des Studiums und Praktikums im Ausland die Anträge bei den dafür zuständigen BAföG - Ämtern einzureichen sind.

Die Bearbeiterinnen Ihres Antrages sind:

A	- Ja	Frau Bertram	0375 2710-130 (E-Mail: Angelika.Bertram@swcz.de)
Jb	- Pra	Frau Költzsch	0375/2710-131 (E-Mail: Judith.Koeltzsch@swcz.de)
Pre	- Z	Frau Sajovitz	0375/2710-128 (E-Mail: Patricia-Aline.Sajovitz@swcz.de)



Liebe Studentinnen und Studenten,

die BAföG-Sätze für Studierende stiegen ab Wintersemester 2016/2017 deutlich an. Lag der Höchstsatz für Studierende ohne Kind bis Sommersemester 2016 bei monatlich 670 Euro, erhöhte er sich auf 735 Euro. Für Studierende, die noch bei ihren Eltern wohnen, liegt der neue Höchstsatz bei 537 Euro.

Die Anträge können ab **sofort** in der Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau eingereicht werden. **Antragsformulare** erhalten Sie im Studentenwerk. Auf unserer Internetseite (www.swcz.de) unter **Finanzen** → **BAföG-Antrag online** oder auf der Internetseite des BMBF (www.bafög.de/de/Antragstellung-302.php) kann die Erstellung der Formblätter erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass nach dem Einreichen des vollständigen Antrages u.a. aufgrund von EDV-Terminen eine Bearbeitungszeit von mindestens 2 Monaten eingerechnet werden muss.

Die Antragstellung für Förderung ab 09/2017 muss bis zum 30.09.2017 erfolgen, dann erfolgt nach Bearbeitung die Zahlung rückwirkend ab 09/2017.

Studierende des 4. Fachsemesters: Bitte beachten Sie, dass ab dem 5. Fachsemester Ausbildungsförderung nur nach Vorlage des positiven Leistungsnachweises (**Formblatt 5 vom Fachbereich ausgefüllt**) bewilligt wird. Der Leistungsnachweis der ECTS-Punkte **kann nicht anerkannt werden**, da die WHZ derzeit keine Bescheinigungen ausstellen kann, die den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

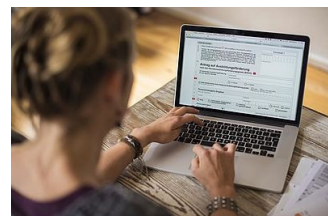
Folgende **Unterlagen** sind für die Beantragung notwendig:

- **Formblatt 1**
- **Immatrikulationsbescheinigung nach § 9 BAföG** des WS 2017/18 (kann nachgereicht werden, wenn erst später von WHZ erhalten)
- **Mietbescheinigung oder Anmeldung Einwohnermeldeamt** (sofern noch nicht vorliegend)
- Nachweise zum **Vermögen** am Tag des Eingangs Ihres Antrages im BAföG-Amt
- **Formblatt 3** jeweils für Vater / Mutter / Ehegatte mit Nachweisen zum **Einkommen 2015**, einschließlich der Nachweise zu evtl. erhaltenen Lohnersatzleistungen der Eltern (ALG, Krankengeld u.ä.)
- Schul- und Ausbildungsbescheinigungen der Geschwister für die Zeit ab 09/2017 (ggf. nachreichen)
- ggf. Kopie **Praktikumsvertrag**
- bei Studierenden, deren WS 2017/18 das 5. Fachsemester ist:
 - **Formblatt 5** mit Stand der Leistungen des **3. Fachsemesters per 28.02.2017**, einzureichen bis zum **30.06.2017** (gilt nur wenn die Leistungen zum Ende des 3. Fachsemesters erbracht wurden) oder
 - **Formblatt 5** mit Stand der Leistungen des 4. Fachsemesters per 31.08.2017, einzureichen bis zum 31.12.2017

Auslandssemester: Bitte beachten Sie, dass für die Ausbildungsförderung während des Studiums und Praktikums im Ausland die Anträge bei den dafür zuständigen BAföG - Ämtern einzureichen sind.

Die Bearbeiterinnen Ihres Antrages sind:

A	- Ja	Frau Bertram	0375 2710-130 (E-Mail: Angelika.Bertram@swcz.de)
Jb	- Pra	Frau Költzsch	0375/2710-131 (E-Mail: Judith.Koeltzsch@swcz.de)
Pre	- Z	Frau Sajovitz	0375/2710-128 (E-Mail: Patricia-Aline.Sajovitz@swcz.de)



Liebe Studentinnen und Studenten,

die BAföG-Sätze für Studierende stiegen ab Wintersemester 2016/2017 deutlich an. Lag der Höchstsatz für Studierende ohne Kind bis Sommersemester 2016 bei monatlich 670 Euro, erhöhte er sich auf 735 Euro. Für Studierende, die noch bei ihren Eltern wohnen, liegt der neue Höchstsatz bei 537 Euro.

Die Anträge können ab **sofort** in der Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau eingereicht werden. **Antragsformulare** erhalten Sie im Studentenwerk. Auf unserer Internetseite (www.swcz.de) unter **Finanzen** → **BAföG-Antrag online** oder auf der Internetseite des BMBF (www.bafög.de/de/Antragstellung-302.php) kann die Erstellung der Formblätter erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass nach dem Einreichen des vollständigen Antrages u.a. aufgrund von EDV-Terminen eine Bearbeitungszeit von mindestens 2 Monaten eingerechnet werden muss.

Die Antragstellung für Förderung ab 09/2017 muss bis zum 30.09.2017 erfolgen, dann erfolgt nach Bearbeitung die Zahlung rückwirkend ab 09/2017.

Studierende des 4. Fachsemesters: Bitte beachten Sie, dass ab dem 5. Fachsemester Ausbildungsförderung nur nach Vorlage des positiven Leistungsnachweises (**Formblatt 5 vom Fachbereich ausgefüllt**) bewilligt wird. Der Leistungsnachweis der ECTS-Punkte **kann nicht anerkannt werden**, da die WHZ derzeit keine Bescheinigungen ausstellen kann, die den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

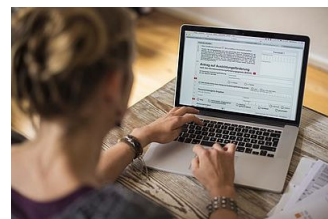
Folgende **Unterlagen** sind für die Beantragung notwendig:

- **Formblatt 1**
- **Immatrikulationsbescheinigung nach § 9 BAföG** des WS 2017/18 (kann nachgereicht werden, wenn erst später von WHZ erhalten)
- **Mietbescheinigung oder Anmeldung Einwohnermeldeamt** (sofern noch nicht vorliegend)
- Nachweise zum **Vermögen** am Tag des Eingangs Ihres Antrages im BAföG-Amt
- **Formblatt 3** jeweils für Vater / Mutter / Ehegatte mit Nachweisen zum **Einkommen 2015**, einschließlich der Nachweise zu evtl. erhaltenen Lohnersatzleistungen der Eltern (ALG, Krankengeld u.ä.)
- Schul- und Ausbildungsbescheinigungen der Geschwister für die Zeit ab 09/2017 (ggf. nachreichen)
- ggf. Kopie **Praktikumsvertrag**
- bei Studierenden, deren WS 2017/18 das 5. Fachsemester ist:
 - **Formblatt 5** mit Stand der Leistungen des **3. Fachsemesters per 28.02.2017**, einzureichen bis zum **30.06.2017** (gilt nur wenn die Leistungen zum Ende des 3. Fachsemesters erbracht wurden) oder
 - **Formblatt 5** mit Stand der Leistungen des 4. Fachsemesters per 31.08.2017, einzureichen bis zum 31.12.2017

Auslandssemester: Bitte beachten Sie, dass für die Ausbildungsförderung während des Studiums und Praktikums im Ausland die Anträge bei den dafür zuständigen BAföG - Ämtern einzureichen sind.

Die Bearbeiterinnen Ihres Antrages sind:

A	- Ja	Frau Bertram	0375 2710-130 (E-Mail: Angelika.Bertram@swcz.de)
Jb	- Pra	Frau Költzsch	0375/2710-131 (E-Mail: Judith.Koeltzsch@swcz.de)
Pre	- Z	Frau Sajovitz	0375/2710-128 (E-Mail: Patricia-Aline.Sajovitz@swcz.de)



Liebe Studentinnen und Studenten,

die BAföG-Sätze für Studierende stiegen ab Wintersemester 2016/2017 deutlich an. Lag der Höchstsatz für Studierende ohne Kind bis Sommersemester 2016 bei monatlich 670 Euro, erhöhte er sich auf 735 Euro. Für Studierende, die noch bei ihren Eltern wohnen, liegt der neue Höchstsatz bei 537 Euro.

Die Anträge können ab **sofort** in der Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau eingereicht werden. **Antragsformulare** erhalten Sie im Studentenwerk. Auf unserer Internetseite (www.swcz.de) unter **Finanzen** → **BAföG-Antrag online** oder auf der Internetseite des BMBF (www.bafög.de/de/Antragstellung-302.php) kann die Erstellung der Formblätter erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass nach dem Einreichen des vollständigen Antrages u.a. aufgrund von EDV-Terminen eine Bearbeitungszeit von mindestens 2 Monaten eingerechnet werden muss.

Die Antragstellung für Förderung ab 09/2017 muss bis zum 30.09.2017 erfolgen, dann erfolgt nach Bearbeitung die Zahlung rückwirkend ab 09/2017.

Studierende des 4. Fachsemesters: Bitte beachten Sie, dass ab dem 5. Fachsemester Ausbildungsförderung nur nach Vorlage des positiven Leistungsnachweises (**Formblatt 5 vom Fachbereich ausgefüllt**) bewilligt wird. Der Leistungsnachweis der ECTS-Punkte **kann nicht anerkannt werden**, da die WHZ derzeit keine Bescheinigungen ausstellen kann, die den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Folgende **Unterlagen** sind für die Beantragung notwendig:

- **Formblatt 1**
- **Immatrikulationsbescheinigung nach § 9 BAföG** des WS 2017/18 (kann nachgereicht werden, wenn erst später von WHZ erhalten)
- **Mietbescheinigung oder Anmeldung Einwohnermeldeamt** (sofern noch nicht vorliegend)
- Nachweise zum **Vermögen** am Tag des Eingangs Ihres Antrages im BAföG-Amt
- **Formblatt 3** jeweils für Vater / Mutter / Ehegatte mit Nachweisen zum **Einkommen 2015**, einschließlich der Nachweise zu evtl. erhaltenen Lohnersatzleistungen der Eltern (ALG, Krankengeld u.ä.)
- Schul- und Ausbildungsbescheinigungen der Geschwister für die Zeit ab 09/2017 (ggf. nachreichen)
- ggf. Kopie **Praktikumsvertrag**
- bei Studierenden, deren WS 2017/18 das 5. Fachsemester ist:
 - **Formblatt 5** mit Stand der Leistungen des **3. Fachsemesters per 28.02.2017**, einzureichen bis zum **30.06.2017** (gilt nur wenn die Leistungen zum Ende des 3. Fachsemesters erbracht wurden) oder
 - **Formblatt 5** mit Stand der Leistungen des 4. Fachsemesters per 31.08.2017, einzureichen bis zum 31.12.2017

Auslandssemester: Bitte beachten Sie, dass für die Ausbildungsförderung während des Studiums und Praktikums im Ausland die Anträge bei den dafür zuständigen BAföG - Ämtern einzureichen sind.

Die Bearbeiterinnen Ihres Antrages sind:

A	- Ja	Frau Bertram	0375 2710-130 (E-Mail: Angelika.Bertram@swcz.de)
Jb	- Pra	Frau Költzsch	0375/2710-131 (E-Mail: Judith.Koeltzsch@swcz.de)
Pre	- Z	Frau Sajovitz	0375/2710-128 (E-Mail: Patricia-Aline.Sajovitz@swcz.de)

